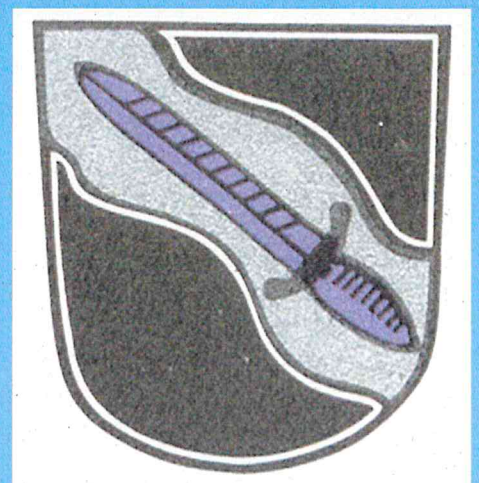


# 2024

## Haushaltssatzung



Gemeinde Finning

# Haushaltssatzung

## Gemeinde Finning für das Haushaltsjahr 2024

---

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Finning folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.256.100 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.586.900 Euro

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	310 v. H.
2. Gewerbesteuer	310 v. H.

### § 5

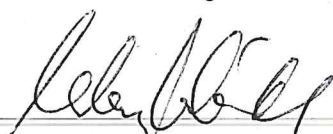
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	860.000 Euro
---	--------------

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Finning, 20.08.2024

Gemeinde Finning

  
Erster Bürgermeister

